



**Betreuung nach dem Tod**

Tod eingetreten Datum: Uhrzeit:  
Zum Zeitpunkt des Versterbens anwesend  Angehörige  
 Pflegekraft  
 Arzt  
 andere  
 Patient verstarb alleine

Folgende Personen/Institutionen sind über das Versterben informiert:  
Angehörige  ja  nein  
Hausarzt  ja  nein  
Ambulanter Hospizdienst/SAPV  ja  nein

**Kommentar/Informationen:**

Die Möglichkeit eines Abschieds begleitet durch die Seelsorge wurde angeboten:  ja  nein  
Dieses Angebot wurde von den Angehörigen angenommen:  ja  nein  
Bei Inanspruchnahme des Angebotes wurde die Seelsorge informiert:  ja  nein  
Die Angehörigen sind informiert über die weiteren formalen Abläufe:  ja  nein

**Kommentar/Information:** Üblicherweise wird der Leichnam in die hiesige Pathologie zur Aufbewahrung gebracht und kann dort vom durch die Angehörigen beauftragten Bestatter abgeholt werden. Bei Verstorbenen, die eine Feuerbestattung gewünscht/festgelegt haben, wird eine weitere Leichenschau durch einen Amtsarzt durchgeführt; hierdurch verzögert sich die Freigabe des Leichnams um einen Tag. Wichtige Papiere erhalten die Angehörigen vom Bestatter.

Die Angehörigen haben einer Obduktion zugestimmt:  ja  nein  noch nicht geklärt  
Die Angehörigen wurden über die Möglichkeit einer Hornhautspende informiert:  ja  nein  noch nicht geklärt  
Angehörige haben der Hornhautspende zugestimmt:  ja  nein  noch nicht geklärt  
Bei Zustimmung zu einer Hornhautspende durch die Angehörigen:  
➢ Hornhautbank ist informiert  ja  nein  
➢ Formalitäten zur Hornhautspende sind erledigt  ja  nein

**Kommentar/Informationen:** Bei Verstorbenen kann bis zu 72 Stunden nach Todeseintritt die Hornhaut entnommen werden; auch wenn sie an einer Tumorerkrankung litten (Leukämien sind allerdings ausgeschlossen, genauso wie Hepatitis B & C und HIV). Die Kollegen der Hornhautbank sind erreichbar Mo – Fr von 8°-16° unter Tel.: 3319. Am Wochenende besteht Kontaktaufnahme über das Hornhautbank Handy (0162-4291213) oder über den Dienstarzt der Augenklinik.